

Warum sachkundiger Planer?

Regelwerk

Die Instandsetzungs-Richtlinie sagt hierzu: "Mit der Beurteilung und Planung von Schutz- und Instandsetzungsarbeiten **muss** ein sachkundiger Planer beauftragt werden, der die erforderlichen besonderen Kenntnisse auf dem Gebiet von Schutz und Instandsetzung bei Betonbauwerken hat."

Qualifikation

Sachkundige Planer sind somit Personen, die ihre Sachkunde durch einschlägige Berufserfahrung und Referenzen bezüglich der Instandsetzung von Betonbauteilen belegen können und sich nachweislich in diesem Fachbereich regelmäßig weiterbilden. Der Auftraggeber ist bei der Beauftragung eines im Regelfall selbstständigen Ingenieurbüros durch dessen Planungshaftungsversicherung deutlich besser abgesichert, als dies bei einer Planung durch ausführende Unternehmen der Fall ist.



Verantwortung

Betoninstandsetzungsmaßnahmen hat, ausnahmslos und unabhängig davon, ob die Maßnahme standsicherheitsrelevant ist oder nicht, eine Planung vorauszugehen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, diese unumgängliche Planungsaufgabe einem sachkundigen Planer zu übertragen, der die erforderlichen besonderen Kenntnisse auf dem Gebiet von Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen/-werken nachweisen kann.

Die Planungsaufgabe ist umfassend im Teil 1 der Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStb beschrieben.

Zudem ist die Richtlinie durch die Aufnahme in die Bauregelliste bauordnungsrechtlich bei standsicherheitsrelevanten Maßnahmen verbindlich umzusetzen.

Aufgaben

Der sachkundige Planer ist in der Regel ein Team von Sonderfachleuten, da das Aufgabengebiet des Planers im Bereich der Betoninstandhaltung neben dem Bauwerksschutz und der Betoninstandsetzung weitere, sehr vielfältige Fachbereiche umfassen kann, wie z.B. die Tragwerksplanung, den Brandschutz, gegebenenfalls TGA (Technische Gebäude-Ausstattung).

Die Tätigkeit des sachkundigen Planers umfasst:

- Erstberatung vor Ort
- Schadensdiagnose, also die Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes des Betonbauwerks mit zerstörenden und zerstörungsfreien Prüfverfahren in einem für die Planung ausreichendem Umfang
- Beurteilung von Mängeln und Schäden
- Beurteilung, ob die Standsicherheit gefährdet ist oder sein kann
- Erarbeiten von Instandsetzungskonzepten (Instandsetzungsplänen)
- Planung der Instandhaltung und Inspektion
- Kostenschätzung
- Erstellen der Ausschreibungsunterlagen
- Empfehlung von Fachfirmen unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen (HAVO)
- Auswertung der Angebote und Vergabeempfehlung
- Überwachung der Instandsetzungsmaßnahmen bzw. baubegleitende Qualitätsüberwachung (fachtechnische Betreuung)

Nur beim Vorliegen einer sachgerechten Planung kann eine fachgerechte Ausführung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen folgen.

Man erspart sich Kummer und Geld!